Basler Zeitung

Mittwoch, 24. August 2016 | Fr. 3.– (inkl. MWSt)

Nummer 197 | 174. Jahrgang
Basler Zeitung | Aeschenplatz 7 | Postfach 2250 | 4002 Basel
Tel. 061 639 11 11 | Fax 061 631 15 82 | E-Mail redaktion@baz.ch
Abonnements- und Zustelldienst: Postfach, 4002 Basel,
Tel. 061 639 13 13 | E-Mail abo@baz.ch
Elsass/Deutschland € 2.80

Schweiz **4–5** International **6–7** Wirtschaft **8–9** Börse **10–11** Kultur **12–13** Meinungen **14–15** Region **17–22** Tagestipps **23** Notfälle **24** Bestattungen **24** Kino **26** Fernsehen/Radio **27–28** Sport **30–32**

Thema

Komplott der CIA. Leon de Winters packender Terroristen-Thriller «Geronimo» befeuert alte und neue Verschwörungstheorien zu 9/11 und Osama bin Ladens Tod. **Seite 2**

Schweiz

0,00137 Grad. 150 Seniorinnen fordern einen stärkeren Klimaschutz, um weniger heiss zu haben. Der Effekt wäre nicht spürbar. **Seite 5**

International

Keine Überraschung. Frankreichs Expräsident Nicolas Sarkozy möchte 2017 wieder für den höchsten Posten des Landes kandidieren. **Seite 6**

Wirtschaft

Auf nach Indien. Der Basler Zahnimplantate-Hersteller Straumann hält an seinem weltweiten Expansionskurs fest. **Seite 8**

Kultur

Kopfreisen. Halldor Laxness' Roman «Die Islandglocke» entführt in eine ferne Zeit, als es den Isländern noch richtig dreckig ging. **Seite 13**

Letzte

Mia und Noah. Das Bundesamt für Statistik veröffentlicht eine Liste der beliebtesten Vornamen für Schweizer Kinder im Jahr 2015. **Seite 16**

Basel

Sommersprossen. Das Raten und Knobeln ist zu Ende, der Oberratefuchs ausgelost. Und der heisst... **Seite 19**

Fleischpreis. Der Bauernverband ruft die Viehzüchter zum Boykott der Fleischverarbeiter auf. **Seite 22**

Sport

Die Bilanz. Fechter Benjamin Steffen zieht ein Fazit von seinen ersten Olympischen Spielen. **Seite 30**

Das Wunder. Will YB noch in die Champions League, sind drei Auswärtstore vonnöten. **Seite 31**

Wetter

Region. Die Hochdruckzone Gerd beschert uns einen traumhaften, wolkenlosen Spätsommertag mit Temperaturen bis knapp an die 30-Grad-Marke. **Seite 29**

Psychotest für Schweizer Schützen

Das dynamische EU-Waffenrecht beinhaltet eine Serie massiver Verschärfungen

Von Beni Gafner, Bern

Schweizer Ärzte, Psychologen und Psychiater können sich schon mal die Hände reiben. Zu ihren regelmässigen Kunden gehören bald nicht nur die 133 000 Mitglieder des Schweizer Schützenverbandes, sondern auch alle Jäger und Waffensammler sowie Hundertausende von Schweizer Waffenbesitzern, die sich keinem Verein angeschlossen haben.

Einem medizinisch-psychologischen Check-up stellen müssen sich gemäss aktuellem EU-Anti-Terrorgesetz alle Waffenbesitzer, und zwar alle fünf Jahre. Doch: Die regelmässigen medizinischen und psychologischen Überprüfungen bilden – Stand heute – nur einen Teil der geplanten Verschärfungen innerhalb der neuen EU-Waffenrechts-Richtlinie 91/477, an denen derzeit EU-Parlament und EU-Rat werkeln.

Weil die Schweiz Schengen-Mitglied ist, hat sie die von der EU dereinst beschlossenen Regelungen dynamisch (das heisst automatisch) zu übernehmen. Schon jetzt ist klar, dass aufgrund der neuen Schengen-Richtlinien eine Anpassung der Schweizer Waffengesetzgebung nötig wird. Das heisst, nach den Parlamentsbeschlüssen im Bundeshaus kann gegen das Gesetz das Referendum ergriffen werden. Sagt das Stimmvolk Nein, was aufgrund solcher Regelungen gut möglich sein könnte, käme es im äussersten Fall zu einer Beendigung des gesamten Schengen-Dublin-Abkommens.

Teuer erkaufte Sonderlösung

Genau davor graut es Bundesrätin Simonetta Sommaruga und dem Justizdepartement nun offenbar, weshalb zurzeit hinter den Kulissen ein eifriger Notenaustausch zwischen Bern und Brüssel läuft. Als Schall und Rauch erweist sich derweil ein PR-Coup von Bundesrätin Sommaruga am 10. Juni. Sie eilte damals nach Brüssel und gab danach bekannt, es sei ihr und ihren Diplomaten gelungen, das Sturmgewehr von den neuen EU-Richtlinien auszunehmen.

Zwar gibt es tatsächlich eine neue Schweizer Sonderbestimmung, aber nur in einem von zwei relevanten Vorschlägen. Unbekannt war bisher auch, dass die Schweizer Ausnahmeregelung mit Zusatzverschärfungen verbunden ist. Dazu gehören: eine aktive Mitgliedschaft in einem Schützenverein, Trainingsbescheinigungen, regelmässige Teilnahme an Wettbewerben, die erwähnten Psychotests sowie die Registrierung sämtlicher Waffen, auch auf EU-Ebene. Hunderttausende von Schweizer Waffen müssen vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden. **Seite 4**

Relikt aus Kaltem Krieg muss weichen

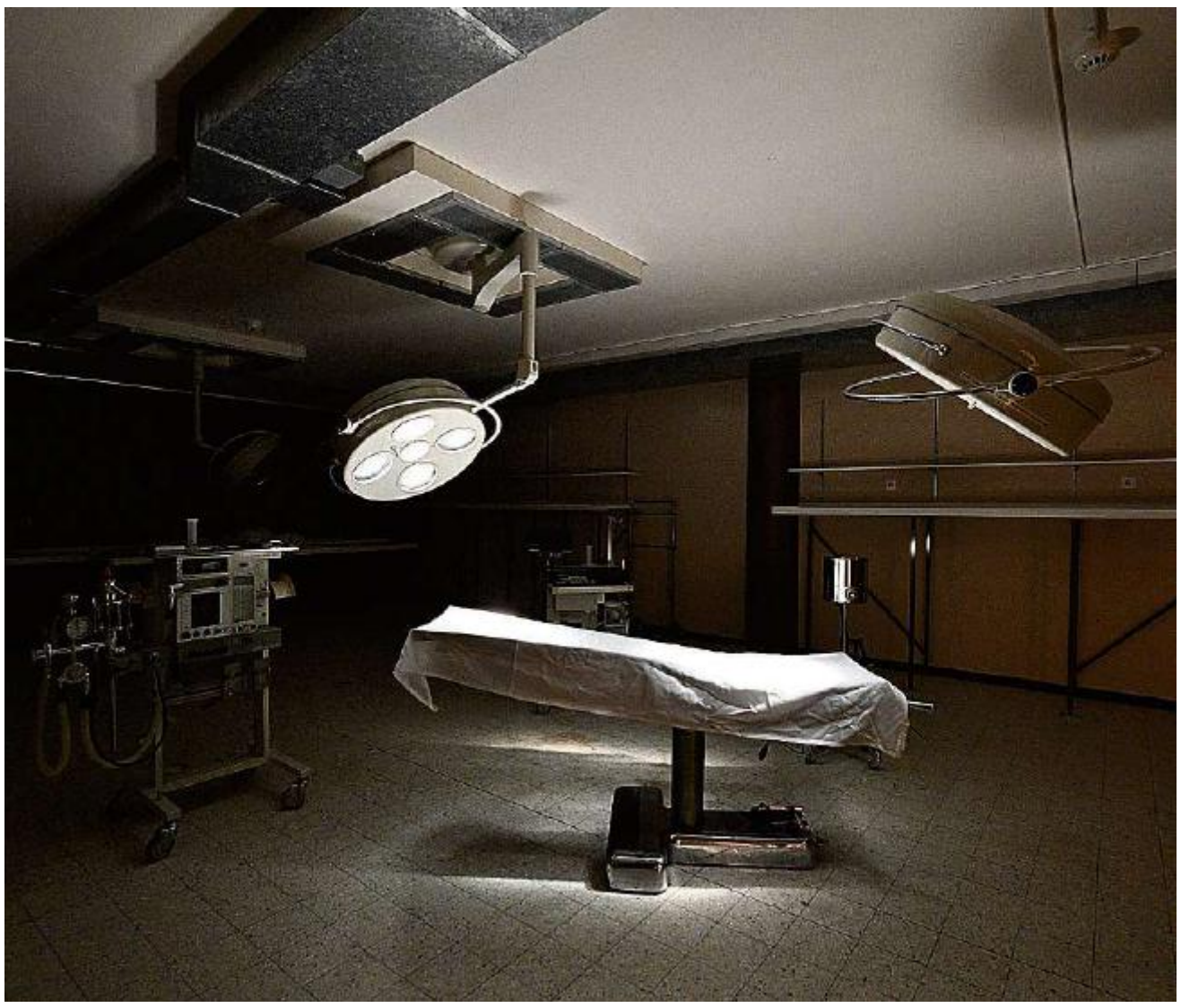

Da und nie gebraucht. Seit 35 Jahren wurde die gesicherte Operationsstelle (Gops) unter dem Universitätsspital instand gehalten. Nun muss die Anlage Parkplätzen weichen. 1981 wurde die Schutzanlage 20 Meter unter der Erde errichtet, um im Kriegs- oder Katastrophenfall knapp 900 Patienten beherbergen und behandeln zu können. Abgeschirmt von der Aussenwelt wären Operationen, Röntgenaufnahmen und Laboruntersuchungen möglich gewesen. Die BaZ hat die Anlage vor ihrem Umbau noch einmal besucht. sa Foto Dominik Plüss **Seite 17**

Roboter lösen Briefträger ab

Zustellung wird automatisiert

Bern. In der Stadt Bern und den Gemeinden Köniz und Biberist wird die Schweizerische Post vom nächsten Monat an Tests mit selbstfahrenden Lieferrobotern durchführen. Sie will damit langfristig die Warenzustellung auf der letzten Meile automatisieren. Die Roboter wurden in Estland von Starship entwickelt. Die Firma gehört zwei Gründern von Skype. Mit Skype können Sofortnachrichten sowie Sprach- und Videoanrufe über Internet getätigt werden. Interessant sind die neuen Lieferroboter auch für das Gesundheitswesen. Dadurch könnten Kosten gespart werden und kranke Menschen länger zu Hause bleiben, sagte Jürg Gasser, CEO von Medi-Service, bei der Präsentation der neuen Mini-Fahrzeuge. kt **Seiten 2, 9**

«Ich habe neuen Mut geschöpft»

Valentin Stocker im Interview

Berlin. Am Freitag beginnt die neue Bundesligasaison. 22 Schweizer stehen bei den 18 Clubs im Kader – so viele wie noch nie. Einer von ihnen ist Valentin Stocker, der bei Hertha Berlin unter Vertrag steht. Im Interview mit der BaZ spricht der 27-jährige Krienser über seine schwierige letzte Saison, Angebote von anderen Clubs sowie eine mögliche Rückkehr zum FC Basel. Doch vorderhand will sich Stocker bei der Hertha durchbeissen: «Ich habe neuen Mut geschöpft und bin überzeugt, dass ich meine Chancen auf Einsätze bekommen werde.» sb **Seite 32**

Es fehlt Geld für Flüchtlinge

Die versprochene Hilfe für Jordanien bleibt aus

Amman. Insgesamt zwölf Milliarden Dollar wollten die Geberländer bis 2020 bereitstellen. Das haben sie im Februar in London beschlossen. Im Gegenzug sollten Jordanien und weitere Nachbarländer syrische Flüchtlinge aufnehmen und ihnen Arbeitsbewilligungen ausstellen – um möglichst viele von ihnen zu integrieren, statt sie wie bisher auf illegale Jobs zu beschränken oder zum Bettlerdasein zu verdammen.

Einen Teil dieses Versprechens hat Jordanien bereits eingelöst, über 20 000 Arbeitsbewilligungen wurden bisher ausgestellt. Nun übt der jordanische König scharfe Kritik am Westen: Die Hilfe der internationalen Gemeinschaft decke «bloss 35 Prozent der Kosten, die durch Aufnahme der Flüchtlinge entstehen». Doch nicht alle Geber sind zahlungsunwillig. heu **Seite 7**

«Ben Hur» in Augusta Raurica

Ex-Police-Drummer Stewart Copeland inszeniert Klassiker

Basel/Augst. Von 1977 bis 1986 feierte er als Mitglied der englischen Rockband The Police Welterfolge. Mit seinem gleichermassen bei Reggae und Punk inspirierten Drumming beeinflusste Stewart Copeland Heerscharen von Schlagzeugern. Neben der Rhythmusarbeit interessiert sich der 64-jährige New Yorker für orchestrale Kompositionen. Sein bislang ambitioniertestes Projekt – ein Stadionspektakel um die Geschichte von Ben Hur – musste 2009 aufgrund der einsetzenden Wirtschaftskrise gestoppt werden.

Morgen Donnerstag und übermorgen Freitag führt Copeland in Augusta Raurica eine abgespeckte Version seiner Komposition auf. Zusammen mit dem Sinfonieorchester Basel vertont er live eine gekürzte Fassung der Verfilmung von 1925. mat **Seite 12**

Baschi Dürr und seine Lust auf Präsidiales

Auftakt der BaZ-Serie zu den Basler Wahlen

Von Christian Keller

Basel. Mit der heutigen Ausgabe startet die Basler Zeitung ihre Serie zu den Basler Gesamterneuerungswahlen vom 23. Oktober. Amtierende Regierungsräte, die sich der Wiederwahl stellen, werden in ausführlichen Interviews in die Zange genommen. Mit Kandidaten, die sich erstmals für das Regierungsamt bewerben, setzt sich die BaZ in längeren Porträts auseinander.

Den Auftakt macht der Justiz- und Sicherheitsdirektor Baschi Dürr. Unter seiner Führung sei die Gewalt in Basel zurückgegangen, sagt der FDP-Exponent im Gespräch. «Die getroffenen Massnahmen haben Wirkung entfaltet: Die Polizei ist heute auf den Strassen präsenter, zudem wurde das Korps aufgestockt und die Strukturen effizienter gemacht.» Dürr nimmt allerdings keine Stellung zu Informationen der Basler Zeitung, wonach es vor den Sommerferien zu einer Häufung von Überfällen gekommen ist. Die Basler Staatsanwaltschaft werde diese Woche ihre Zwischenbilanz zum ersten Halbjahr vorlegen. «Ich möchte nicht vorgreifen und die Zahlen erst kommentieren, wenn sie öffentlich sind.»

Weshalb Dürr als Liberaler lieber einen Wechsel ins Präsidialdepartement anstrebt, statt sich auf die Fahne zu schreiben, SP-Frau Eva Herzog aus dem Finanzdepartement zu vertreiben, bleibt unbeantwortet. Baschi Dürr meidet Kritik an der aktuellen Regierung. **Seite 3**

ANZEIGE

EU will Schweizer entwaffnen

Trotz der Erfolgsmeldung von Bundesrätin Sommaruga ist keinerlei Entwarnung angebracht

Von Beni Gafner, Bern

Alle sind darauf reingefallen, als Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) am 9. Juni für zwei Tage nach Brüssel eilte, um Einfluss auf die neue EU-Waffenrichtlinie 91/477/EWG zu nehmen. Insbesondere als sie tags darauf, am 10. Juni, noch vor Ort den gutgläubigen Schweizer Brüssel-Korrespondenten ihre Erfolgsmeldung in die Mikrofone diktierte. Sie sei erfolgreich gewesen, insinuierte sie, indem sie sagte: «Wir haben gesagt, dass das Behalten des Sturmgewehrs in der Schweiz eine Tradition ist und wir daran festhalten.»

Und so frohlockte die *Aargauer Zeitung* daraufhin mit der Schlagzeile «EU schafft einen Schweizer Paragrafen», der *Tages-Anzeiger* titelte «Eine EU-Schutzklausel für das Schweizer Sturmgewehr» und die *Berner Zeitung* jubelte: «Sturmgewehr bleibt erlaubt.» Vorausgegangen waren im Dezember 2015 zahlreiche Alarmartikel, wonach die EU im Schengen-Rahmen den Schweizern das Sturmgewehr wegnehmen wolle.

Die *NZZ* berichtete nach der scheinbar erfolgreichen Juni-Mission Sommarugas in Brüssel, es sei den Schweizer Vertretern gelungen, «das drohende Totalverbot abzuwenden, weshalb der Gesetzesentwurf nun eine explizite Ausnahme für das Schweizer Sturmgewehr in einem eigenen Paragrafen vorsieht. Gemäss dem Passus dürfen die Staaten den Besitz von zu Halbautomaten umgebauten automatischen Waffen zulassen, wenn sie über ein Milizsystem verfügen, seit mindestens fünfzig Jahren die Heimabgabe von Waffen an scheidende Armeeangehörige kennen und wenn das Ganze unter der strengen Aufsicht der Behörden geschieht. Dies trifft auf keinen anderen Staat als die Schweiz zu.» Das ist zwar alles richtig, entspricht aber nur der halben Miete.

Sollen künftig eine «psychologische Beurteilung» bestehen müssen. Schützen am Rütlischiessen 2014. Foto Keystone

Diverse Nachweise werden nötig

Unerkannt blieb in der Öffentlichkeit nämlich der Schluss in diesem «Schweizer Passus». Dieser lautet: «Die staatliche Behörde überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Personen, die diese Feuerwaffe führen, keine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Und noch einschneidender: «Es gelten die Buchstaben a, b und c.» Was nun unter diesen drei Buchstaben vermerkt ist, schlägt dem Fass den Boden aus. Diese Bestimmungen dokumentieren eindrücklich, wie die Bundesverwaltung unter Anführung von Justizministerin Sommaruga, auf Geheiss der EU, unbescholtene Schweizerinnen und Schweizer, die eine Waffe besitzen, kriminalisieren will.

Der Grundsatz, wonach der Staat seinen Bürgern so lange vertraut, bis ihnen eine Straftat bewiesen werden kann, wird ausgehebelt. Die Beweislast wird umgekehrt, indem alle ehemaligen Soldaten, die zu Sportschützen mutiert werden, beweisen müssen, dass sie keine Gewalttäter sein wollen. Denn die unscheinbare Anmerkung, «es gelten die Buchstaben a, b und c», bedeutet Folgendes: a) «Es liegt eine zufriedenstellende umfassende medizinische und psychologische Beurteilung der Zuverlässigkeit des Sportschützen vor. b) «Es wird der Nachweis erbracht, dass der Sportschütze an von einer offiziellen Sportschützenorganisation des betreffenden Mitgliedstaates oder einem offiziell anerkannten internationalen Sportschützenverband anerkannten Schiesswettbewerben teilnimmt» und c) «Es liegt eine Bescheinigung einer offiziell anerkannten Sportschützenorganisation vor, in der bestätigt wird, dass a) der Sportschütze Mitglied eines Schützenvereins ist und in diesem seit mindestens zwölf Monaten regelmässig den Schiessport trainiert hat und b) die Feuerwaffe für eine von einem offiziell anerkannten internationalen Sportschützenverband anerkannte Disziplin des Schiesssports erforderlich ist.»

Viele Waffen würden eingezogen

Kommt diese Regelung so, wie sie geplant ist, bedeutete sie in der Praxis nichts anderes als die Entwaffnung Hunderttausender Schweizer Bürgerinnen und Bürger. All jene nämlich, die nicht wehrpflichtig waren oder sind, die nicht zu einer Schützengesellschaft gehören, die nicht regelmässig an Wettschiessen teilnehmen (wollen) und die nicht bereit sind, sich auf die Couch eines Psychologen zu legen, damit dieser in einer «umfassenden Beurteilung» bescheinigen kann, es handle sich beim Waffenbesitzer um eine zuverlässige Person und nicht etwa um einen Terroristen. Nur am Rande sei vermerkt, dass kein einziger der islamistisch motivierten Anschläge in Europa der letzten Jahre mit einer legal erworbenen Waffe verübt wurde. Aber genau in Folge dieser Terroranschläge wollen namentlich Frankreich und Belgien sowie auch Holland als treibende Kräfte hinter der fragwürdigen EU-Waffenregelung mehr Sicherheit schaffen. Eingezogen und vernichtet werden sollen demnach auch sämtliche neu verbotenen Waffen; alle Pistolen und Gewehre mit mehr als 20er-Magazinen (Pistolen), respektive mit mehr als 10er-Magazinen (Gewehre). Darunter fällt insbesondere auch das alte Sturmgewehr 57, wenn es mit dem normalen Magazin ausgestattet ist und wenn die Buchstaben a, b und c nicht erfüllt sind.

Die EU-Waffenrechts-Richtlinie 91/477/EWG liegt derzeit sowohl beim EU-Rat als auch beim EU-Parlament. Der «Schweizer Passus» ist bisher nur im Vorschlag des EU-Rats enthalten. Dort kann die Schweiz Einfluss nehmen. Die Schweiz hat die EU-Richtlinien als Schengen-Mitglied zu übernehmen. Nötig wird dadurch eine Änderung des Schweizer Waffenrechts.

Bauern müssen über die Bücher

Neue Orientierung nötig

Von Dominik Feusi, Bern

Die Schweizer Landwirtschaftspolitik steht vor grossen Veränderungen. Grund sind die Entwicklungen in den Handelsbeziehungen, insbesondere ein mögliches Abkommen zwischen den USA und der EU. Eine Studie zeigt nun mögliche Folgen für die Bauern auf.

Im Auftrag der Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (Igas) untersuchte die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen, wie sich Produktion, Preis und Export von Landwirtschaftsprodukten verändern könnten. Ob sich die Schweiz den Entwicklungen anschliesst oder abseitssteht, spielt kaum eine Rolle: Die Folgen für die Landwirtschaft sind gravierend.

Eine Öffnung würde den Konsumenten mehr als zwei Milliarden Franken pro Jahr ersparen, bei den Bauern jedoch zu Ertragseinbussen von 600 Millionen Franken führen. Doch reines Abwarten ist riskant: Die grundsätzlich abwehrende Haltung des Bauernverbandes wird gemäss Studie zum Problem, weil die europäische Konkurrenz von Vorteilen profitieren könnte.

Nachrichten

Zahl der Dialektsprecher im Tessin nimmt ab

Bellinzona. Weniger als ein Drittel der Bevölkerung spricht im Tessin zu Hause Dialekt. Dies hat das Tessiner Amt für Statistik und das kantonale Sprachobservatorium in einer jüngsten Untersuchung herausgefunden. Gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2000 ging der Anteil der Dialektsprecher um sechs Prozent auf neu 30,7 Prozent zurück. SDA

Sommaruga ernennt persönliche Mitarbeiterin

Bern. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat eine zweite persönliche Mitarbeiterin ernannt. Die Journalistin Catherine Bellini wird den Stab der Bundesrätin verstärken. Die 56-Jährige ist unter anderem Journalistin beim Westschweizer Wochenmagazin *L'Hebdo,* Pressesprecherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Energie und Kommunikation und persönliche Mitarbeiterin von Moritz Leuenberger. SDA

Mehr Flugpassagierdaten für Nachrichtendienst

Bern. Fluggesellschaften, die von Delhi, Hongkong, Mumbai, Muskat und Singapur in die Schweiz fliegen, müssen ab Herbst die Passagierdaten den Schweizer Behörden melden. Das hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) aufgrund einer Risikoanalyse entschieden. Die Meldepflicht tritt Ende Oktober in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind die Fluggesellschaften verpflichtet, unmittelbar nach dem Abflug Personalien und Angaben zur Reise zu melden. SDA

Büpf- und Armeereform-Referenden gescheitert

Bern. Die Referenden gegen das revidierte Überwachungsgesetz Büpf und gegen die Armeereform sind nicht zustande gekommen. Die Gegner des Büpf reichten gemäss den Angaben im Bundesblatt 41 335 gültige Unterschriften ein, die Gegner der Armeereform 44 603. Erforderlich wären 50 000 Unterschriften. SDA

Schweizer hinken im Iran-Geschäft hinterher

Bern. Die Geschäfte von Schweizer Unternehmen mit Iran haben nach Aufhebung der Sanktionen noch nicht an Fahrt gewonnen. Die Schweizer Exporte in die Islamische Republik brachen von Januar bis Juli sogar um 66 Prozent auf rund 236 Millionen Franken ein. Dies geht aus den neuesten Zahlen zum Aussenhandel der Eidgenössischen Zollverwaltung hervor. SDA

Verbot für Sicherheitsfirma

Auftrag im Ausland untersagt

Bern. Erstmals ist in der Schweiz einer privaten Sicherheitsfirma ein Auftrag im Ausland untersagt worden. Betroffen war eine Firma, die in einem ausländischen Staat Sicherheitskräfte ausbilden und logistisch unterstützen wollte. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bestätigte gestern einen entsprechenden Bericht der Sendung «Heute Morgen» von *Radio SRF 1*.

Demnach wurde das Verbot im vergangenen Juni erlassen. Zur Begründung wurden keine Angaben gemacht. Mit Verweis auf den Datenschutz erteilte das EDA auch keine Auskunft zur Firma oder dem betroffenen ausländischen Staat. Das Verbot stützt sich auf das Gesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen sowie die dazugehörigen Verordnungen, die auf den 1. September 2015 in Kraft gesetzt worden waren.

Das Gesetz soll dazu beitragen, die schweizerische Neutralität zu wahren. Eigentliche Söldnerfirmen sind in der Schweiz verboten. Heikle Aufträge im Ausland müssen Sicherheitsfirmen einer Behörde im EDA melden, die dann entscheidet, ob der geplante Einsatz verboten werden müsste. Verboten ist es etwa von der Schweiz aus operierenden Firmen, unmittelbar an Feindseligkeiten im Rahmen von bewaffneten Konflikten im Ausland teilzunehmen. Auch dürfen sie kein Personal für derartige Einsätze rekrutieren, ausbilden und vermitteln. Tätigkeiten, die schwere Menschenrechtsverletzungen begünstigen, sind ebenfalls verboten. SDA

Die Entwicklungshilfe soll sparen

Ständeratskommission zum Stabilisierungsprogramm des Bundes

Bern. Die Finanzkommission des Ständerats will in den kommenden Jahren bei der Entwicklungshilfe mehr sparen als der Bundesrat. Bei der Landwirtschaft folgt sie dem Bundesrat. Eine starke Minderheit möchte jedoch hier weniger sparen. Weiter möchte die Kommission nicht, dass der Bund auf dem Buckel der Kantone spart: Sie hat es abgelehnt, den Bundesanteil an den Krankenkassenprämien-Verbilligungen sowie die Integrationsbeiträge an die Kantone zu kürzen.

Kommissionspräsidentin Anita Fetz (BS) gab die Entscheide zum Stabilisierungsprogramm gestern vor den Medien in Bern bekannt. Mit diesem will der Bundesrat den Bundeshaushalt in den nächsten drei Jahren um insgesamt 2,7 Milliarden Franken entlasten: 800 Millionen im Jahr 2017, 900 Millionen im Jahr 2018 und eine Milliarde Franken im Jahr 2019.

100 Millionen Franken mehr

Die Entwicklungshilfe ist überproportional betroffen. Sie soll nach den Vorschlägen des Bundesrates rund ein Viertel der Sparlast tragen. Die Finanzkommission des Ständerates möchte jedoch, dass bei der Entwicklungshilfe noch mehr gespart wird. Nach ihrem Willen soll rund ein Drittel des Sparpakets zulasten der Entwicklungshilfe gehen.

Konkret will die Kommission jährlich 100 Millionen Franken mehr sparen als der Bundesrat. Insgesamt soll so bei der Entwicklungshilfe über die drei Jahre insgesamt fast 900 Millionen Franken gespart werden. Die Kommission sprach sich allerdings mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen dafür aus.

In der Landwirtschaft will die Mehrheit der Kommission bei den Vorschlägen des Bundesrates bleiben. Eine starke Minderheit möchte auf die geplanten Sparmassnahmen bei den Direktzahlungen verzichten. Entschieden hat die Kommissionspräsidentin per Stichentscheid. Was der Rat beschliesse, werde man sehen, sagte Fetz. Sie habe noch kein Sparprogramm erlebt, das die Landwirtschaft am Ende tatsächlich betroffen habe.

Subventionierte Landwirtschaft

Der Bundesrat möchte die Direktzahlungen in den ersten beiden Jahren um je rund 60 Millionen und im dritten Jahr um rund 70 Millionen Franken kürzen. Weil die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe zurückgeht, würden die Subventionen pro Betrieb aber nicht abnehmen. Hinzu kommen Sparmassnahmen in anderen landwirtschaftlichen Bereichen. Auch diese sind umstritten.

Deutlicher waren die Entscheide zu den Prämienverbilligungen und den Integrationsbeiträgen. Mit dem Verzicht auf die Kürzung des Bundesbeitrages zur Prämienverbilligung fallen in den Jahren 2018 und 2019 Einsparungen von 74 beziehungsweise 77 Millionen Franken weg. Der Verzicht auf eine Kürzung der Integrationsbeiträge schlägt in diesen beiden Jahren mit rund 11 Millionen Franken zu Buche.

Weiter beantragt die Kommission, auf die Aufhebung von Zollstellen zu verzichten. Die Grenzkantone, aber auch Deutschland und die Wirtschaft, hätten sich gegen diese Sparmassnahme gestellt, sagte Fetz. Die Kommission sei zum Schluss gekommen, dass die Streichung tragbar sei. Es geht um rund 5,5 Millionen Franken im Jahr.

Zur Debatte standen auch eine Reduktion der Sparmassnahmen in der Bildung. Hier sprach sich die Mehrheit der Kommission aber für die Vorschläge des Bundesrates aus. In der Gesamtabstimmung nahm sie das Stabilisierungsprogramm mit 7 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung an. Geht es nach ihrem Willen, spart der Bund in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 109,6 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat vorschlägt.

Der grösste Teil des zusätzlichen Spareffekts entfiele auf das Jahr 2017. In diesem Jahr würde der Bund mit den Kommissionsvorschlägen 94 Millionen Franken mehr sparen.

Rückweisungsantrag gescheitert

Der Ständerat wird sich in der Herbstsession mit der Vorlage befassen. Nicht mehr Teil davon ist die Auslagerung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Die Finanzkommission hat diesen Teil abgekoppelt und an seine Rechtskommission überwiesen.

Hingegen ist ein Rückweisungsantrag der Linken deutlich beim Ständerat gescheitert, die Schuldenbremse aufzuweichen, da man sich wegen Frankenstärke und Negativzinsen in einer konjunkturellen Ausnahmesituation befinde. SDA